

## **Faxantwort: 02371 / 77279-99**

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung „Vermietung von Geräten und Arbeitsmitteln“ der Blanke GmbH gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen:

1. Der Mieter versichert, dass er selbst oder die von ihm beauftragte Person mit der Handhabung der gemieteten Geräte und Arbeitsmittel unterwiesen und vertraut ist, sowie die für den vorgesehenen Verwendungszweck erforderliche Sachkunde besitzt. Der Mieter versichert, dass nur „Sachkundige“, die mit der Bedienung der Geräte vertraut sind und die erforderliche Ausbildung besitzen, die Geräte einsetzen. Hierbei sind alle gesetzlichen Vorgaben, Herstellerangaben und insbesondere der „Stand der Technik“ zu beachten. Der Mieter ist ausdrücklich verpflichtet, das jeweilige Gerät/Arbeitsmittel vor Inbetriebnahme oder Verwendung auf Einsatztauglichkeit zu prüfen.
2. Der Mieter/ Benutzer haftet für alle Schäden an den gemieteten Geräten und Arbeitsmitteln, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen. Er ist außerdem, unbeschadet der Haftung Dritter, bei Verlust zum Schadenersatz verpflichtet. Schadensfeststellung, Instandsetzung und Wiederbeschaffung werden durch die Blanke GmbH zu Lasten des Mieters/ Benutzers vorgenommen oder vermittelt.
3. Schäden und Mängel an gemieteten Gegenständen, die der Benutzer feststellt, werden nur dann anerkannt, wenn sie der Blanke GmbH vor der Verwendung mitgeteilt worden sind. Alle gemieteten Gegenstände sind bei der Rückgabe auf Beschädigung zu überprüfen.
4. Der Mieter/ Benutzer ist für die sachgemäße Verpackung und den Transport verantwortlich. Mit der Übergabe des Gerätes an den Paketdienst zwecks Zuführung geht die Haftung auf den Mieter über.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die vereinbarte Benutzungszeit einzuhalten und die festgesetzten Gebühren und Unkosten zu entrichten. Jede Verlängerung der im Lieferschein angegebenen Benutzungszeit bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Blanke GmbH.
6. Die Weitergabe von gemieteten Geräten und Arbeitsmitteln an Dritte ist ohne Zustimmung der Blanke GmbH nicht gestattet.
7. Die Blanke GmbH ist befugt, sich jederzeit von der einwandfreien Verwendung der gemieteten Gegenstände zu überzeugen. Sie übernimmt keine Haftung und leistet keine Entschädigung für Ausfälle oder Störungen bei der Verwendung.

Mit Entgegennahme des Gerätes und Aushändigung der Mietbedingungen gelten diese als anerkannt.

---

Ort, Datum, Unterschrift Mieter